



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone  
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)  
Tel +39 0474 55 11 20  
Fax +39 0474 41 41 35  
E-Mail: info.lohn@aichner.biz  
www.aichner.biz

## Rundschreiben Nr. 4/2013 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

20. Februar 2013

### ⇒ **Unsere neue, kostenlose Serviceleistung:** **Versand des Lohnstreifens an die persönliche E-Mail-Adresse Ihrer Mitarbeiter**

---

Da viele Mitarbeiter eine persönliche (betriebliche oder private) E-Mail-Adresse haben, bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, den Lohnstreifen von unserem Büro direkt an die private Mail-Adresse der interessierten Mitarbeiter zu senden.

#### **Organisatorischer Ablauf:**

1. Die interessierten Mitarbeiter erteilen an Ihre Firma den schriftlichen Auftrag, dass wir die Lohnstreifen in Zukunft per Mail direkt an die angegebene Mail-Adresse senden. – **Siehe Anlage**
2. Sie senden uns eine Liste (digital auf Excel oder Word) mit Name und Mail-Adresse der interessierten Mitarbeiter
3. Nach Abschluss der monatlichen Lohnabrechnungen erhalten Sie, wie bisher, die gesamten Lohnstreifen Ihrer Mitarbeiter zur Kontrolle
4. Sie kontrollieren die Lohnstreifen aus Ihrer Sicht und geben uns das OK für die Sendung der Lohnstreifen an Ihre Mitarbeiter
5. Wir senden die Lohnstreifen an die angegebene Mail-Adresse der interessierten Mitarbeiter

### **Wertscheine INPS für Gelegenheitsarbeit – weitere Einschränkungen**

---

Für die Wertscheine INPS gelten neben den bisherigen Einschränkungen wie

- Höchstbetrag pro Empfänger € 2.000, wenn der Auftraggeber Unternehmer oder Freiberufler ist
- Höchstbetrag pro Empfänger € 5.000, wenn der Auftraggeber eine Privatperson, Vereinigung oder Nichtunternehmer und Nichtfreiberufler ist
- Höchstbetrag insgesamt pro Empfänger € 5.000

#### **seit 18.Jänner 2013 weitere Einschränkungen und zwar:**

- **Nach dem 18. Jänner 2013 gekaufte Wertscheine gelten nur mehr 30 Tage**
- **Eine Arbeitsstunde soll mindestens mit brutto € 10 entgeltet werden**

**Strafe bei Missachtung: Das Arbeitsverhältnis wird automatisch in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis umgewandelt.**

### **Vaterschaftsurlaub – 1 Tag Pflichturlaub für Geburten ab 1. Jänner 2013**

---

Versuchsweise für die Jahre 2013, 2014 und 2015 wurde eingeführt:



- **1 Tag Pflichturlaub** für Väter bei Geburten ab 01. Jänner 2013
- **1 oder 2 weitere Tage freiwilligen Vaterschaftsurlaub** – diese Tage vermindern entsprechend den Pflichturlaub der Mutter – dafür ist das schriftliche Einverständnis der Mutter erforderlich.
- **Entlohnung: 100 % zu Lasten des INPS** mit einer Vorankündigung von 15 Tagen innerhalb der ersten 5 Lebensmonate des Kindes

## **Wertscheine für Babysitter an arbeitende Mütter**

---

Anstelle des freiwilligen Mutterschaftsurlaubes können arbeitende Mütter Wertscheine für Babysitter in Höhe von € 300 /Monat für insgesamt 6 Monate beanspruchen. Dafür ist ein telematischer Antrag beim INPS einzureichen. Weitere Details sind noch nicht bekannt.

## **Unfallmeldung INAIL ab 1. Juli 2013 nur mehr telematisch**

---

Das INAIL hat angekündigt, dass ab 1. Juli 2013 die Unfallmeldungen nur mehr in telematischer Form eingereicht werden können.

## **Lehrverträge sind nicht mehr zu hinterlegen**

---

Lehrverträge sind nicht mehr beim Amt für Lehrlingswesen zu hinterlegen, da die notwendigen Daten mit der Anmeldung durch Pronotel dem Amt für Lehrlingswesen weitergeleitet werden.

## **Fixbesteuerung 10 % Überstunden und Leistungsprämien im Jahr 2013?**

---

Mit dem Ministerialdekret vom 22. Jänner 2013 ist die Fixbesteuerung von Überstunden und Leistungsprämien für den Privatsektor grundsätzlich vorgesehen. Dabei wurden zwei neue Höchstbeträge festgelegt und zwar:

- **40.000 Euro als Vorjahreseinkommen aus abhängiger Arbeit**
- **2.500 Euro als Obergrenze für Anwendung der Fixbesteuerung von 10 %**

Für die Anwendung der Fixbesteuerung müssen bestimmte Voraussetzungen, wie messbare Elemente der Produktivitätssteigerung gegeben sein. Es ist mindestens eine Maßnahme in wenigstens 3 der nachstehenden Bereiche erforderlich:

1. **Effiziente und flexible Stundenpläne**
2. **Flexible Urlaubszeiten**
3. **Eingeführte innovative Technologien**
4. **Abwechslungsreiche Aufgabenbereiche**

Laut inoffiziellen Informationen ist auf Landesebene ein entsprechendes Rahmenabkommen in Ausarbeitung. Voraussichtlich wird ein zusätzliches Abkommen auf Betriebsebene mit Festlegung der individuellen betrieblichen Elemente erforderlich sein. *Derzeit wenden wir die Fixbesteuerung nicht an.* Zur gegebenen Zeit werden wir Sie darüber informieren.